



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 01.03.2016

überarbeitet am: 01.03.2016

Seite 1/5

Backofen- und Grill-Reiniger

Art.-Nr.: 900001

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Backofen- und Grill-Reiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Reiniger für alle alkali- und wasserfesten Oberflächen.
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

(*)

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS07 – Ausrufezeichen

H302 Acute Tox. 4
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

GHS05 – Ätzwirkung

H314 Skin Corr. 1A
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)
Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien:
5-15% anionische Tenside

Gefahrenhinweise: (*)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: (*)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P303+P361 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
+P353 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
+P338 spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/ Behälter der Problemabfall-Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
1310-58-3 019-002-00-8	215-181-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	10 - 30%	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Gew.-%
Alkalisches Reinigungsmittel: anionische Tenside, Alkalisatoren und Stellmittel	5-15%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Produkt wirkt stark ätzend.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Mögliche Gefahren: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Daten vorhanden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, CO2 und Trockenlöschmittel.
	Ungeeignet: Keine Daten vorhanden.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Gase/ Dämpfe, ätzend.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(*)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: (*)	Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: (*)	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

(*)

Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: (*)	Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. Atemschutz tragen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine Daten verfügbar.
Lagerung	
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen lagern mit: Beizen und Säuren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nur im Originalgebinde lagern. Nie Metallbehältern lagern.
Lagerklasse:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Endanwendungen:	Reiniger für alle alkali- und wasserfeste Oberflächen.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (*)**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
Keine.		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: (*)

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: (*)

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz:

Beim Versprühen Filtertyp P2.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen (0,5 mm/ >8 h)

Augenschutz: (*)

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Alkalifeste Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellbraun

Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20°C:

14

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Keine Daten verfügbar.

Siedepunkt / Siedebereich:

100 °C

Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar.

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Keine Daten verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündlichkeit:

Keine Daten verfügbar.

Explosionsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

Untere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar.

Obere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck bei 20°C:

Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20°C:

1,312 g/cm³

Relative Dichte:

Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Keine Daten verfügbar.

Viskosität dynamisch bei 20°C:

38 mPas

Lösemittelgehalt:

Keine Daten verfügbar.

Organische Lösemittel:

Keine Daten verfügbar.

EU-VOC:

Keine Daten verfügbar.

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

Chemische Stabilität:

Keine Daten vorhanden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

Zu vermeidende Bedingungen: Nicht mit Säuren in Kontakt kommen lassen.
 Unverträgliche Materialien: Nie in Metallbehältern lagern.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

1310-58-3 Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	
Oral LD50	273 mg/kg Ratte (RTECS)
ATEmix berechnet	
Oral (ATE)	910 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung: Reizung und Ätzwirkung.
 H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Nach Verschlucken: Mögliche Gefahren: Magenperforation.

Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität	
1310-58-3 Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	
Akute Fischtoxizität LC50/ 96h	80 mg/l <i>Gambusia affinis</i> (IUCLID)

Persistenz und Abbaubarkeit: OECD 301c/ 19d. Nach Neutralisation gut biologisch abbaubar.
 CSB-Wert: 180 mg/g (bei pH 6-8)

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden.

Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen: Enthält rezepturgemäß keine Schwermetalle und Verbindungen nach EG-Richtlinie 76/464/EWG.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **07 06 99** Abfälle aus organisch - chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a.n.g.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

**

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 1814

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C5

Begrenzte Menge (LQ): LQ22

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: UN 1814

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C5

Begrenzte Menge (LQ): LQ22

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer:	UN 1814
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
EmS:	F-A, S-B
Freigestellte Menge:	E2

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten.*

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.